

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2021

Nr. 2021/198

Jazz Club Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte im 1. Halbjahr 2021

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz Club Solothurn
Veranstaltung	Konzerte im 1. Halbjahr 2021
Ort	Solothurn
Datum	26.03. / 30.04. / 28.05.2021 (3 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 15'375.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'375.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Jazz Club Solothurn ist an die Konzerte im 1. Halbjahr 2021 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 1'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Swisslos-Fonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/008995
Amt für Kultur und Sport (10)
Jazz Club Solothurn, Rolf Imhof, Kreuzgasse 5, 4500 Solothurn